

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“. Art.2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT

Sie erreichen uns:

▪ Wo?

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim, Königstraße 11, 83022 Rosenheim; in den Räumen der Schulpsychologie, Zimmer 32 (3. Stock)

▪ Wann und wie?

Sie erreichen uns immer am Mittwoch von 12:00 bis 13:30 Uhr, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
Telefon: 08031 39220-69.

Außerhalb dieser Zeit können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf.

▪ E-Mailadresse

inklusion@lra-rosenheim.de

Impressum:

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim, Königstraße 11, 83022 Rosenheim

Titelbild:
Hannah, 9 Jahre



INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und für den Landkreis
Rosenheim



Wir sind bei Fragen zur Inklusion Ansprechpartner für Eltern von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Mittelschulen sowie der Förderzentren.

MIT DIESEN ANLIEGEN KÖNNEN SIE SICH AN UNS WENDEN:

- Sie möchten sich über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt) informieren.
- Sie brauchen Beratung über das Angebot schulischer und außerschulischer Unterstützung.
- Sie suchen Rat beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule.
- Sie haben Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen.

WIR ARBEITEN MIT FACHKRÄFTEN ZUSAMMEN:

- Schulpsychologen
- Beratungslehrkräfte
- Jugendamt
- Kinderärzte
- Behindertenbeauftragte
- Integrationsfachdienst
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis jeder Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM BESTEHEND AUS:

- Beratungslehrkraft
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderzentren

„Was wir zu lernen haben,
ist so schwer
und doch so einfach und klar.
Es ist normal,
verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)